

Ausbildungsanlass

03.02.2024

Rechte und Pflichten Vorstand Datenschutz



member of



I. Datenschutzgesetz

II. Bedeutung des Datenschutzes im Verein

III. Datenerhebung und -verarbeitung

- Datenerhebung und -verarbeitung
- Einwilligung?

IV. Datenweitgabe

- Dritte
- Vereinsintern
- Veröffentlichung

V. Massnahme für Vereine

VI. Handlungsempfehlungen

Neues Datenschutzgesetz vom 01. September 2023

- Keine spezifischen Bestimmungen für Vereine
- Datenschutzerklärung ist aber erforderlich

- Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gelten auch für Vereine.
- Zuständigkeit im Verein: Vorstand
- Was sind Personendaten?
- Fotos auf Homepage

- Was heisst »Daten bearbeiten«?
- Grundsätze der Bearbeitung der Daten.
 - Transparenz
 - Zweckbindung
 - Aufbewahrung
 - Sicherheit
- Wann ist eine Einwilligung nötig?

- Dritte: Einwilligung
- Vereinsintern?
- Veröffentlichung?

- Erstellen einer Datenschutzerklärung
- Hinweis auf Cookies
- Anonymisierung erfasster IP-Adressen bei Analyse-Tools
- Social Media

- Person im Vorstand bestimmen, welche sich dem Datenschutz annimmt
- Sensibilisierung
- Überblick verschaffen: Welche Daten werden gesammelt? Woher kommen sie. Wo werden diese gespeichert, etc.
- Allenfalls Kontakt mit dem Website-Betreiber aufnehmen: Verwenden wir Cookies etc.
- Beitrittsformular anpassen (Einverständniserklärung)
- Allenfalls Information an Mitglieder
- Löschen was man nicht mehr benötigt.

